

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Begleiten und «Da-Sein» bis zuletzt

2024/256

vom 7. Oktober 2025

1. Ausgangslage

Unter Palliative Care versteht man die ganzheitliche Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Die Fraktionen der Grünen/EVP, der SP, der GLP und der Mitte verdeutlichten in ihrem am 25. April 2024 eingereichten Postulat die Wichtigkeit, diese Betreuungsform stärker in den Fokus zu rücken und zusätzliche Anstrengungen für deren Verbreitung zu unternehmen. Zudem soll die Freiwilligenarbeit in das Palliative Care Konzept BL integriert werden.

Im Jahr 2013 startete das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) das Angebot «Begleiten Palliative Care», das seit 2022 eine Kooperation mit der Koordinationsstelle Palliative Care Baselland eingegangen ist. Gemeinsames Ziel ist es, für Betroffene und Bezugspersonen eine kantonale Anlaufstelle für Freiwilligenbegleitungen zu schaffen, und gegenseitig Synergien und Ressourcen zu bündeln. In den Jahren 2021 und 2022 wurden rund 60 Vermittlungen pro Jahr begleitet. Im 2023 betrug die Anzahl aufgrund reduzierter Personalressourcen 44 Vermittlungen, mit rund 1'400 geleisteten Freiwilligenstunden. Der Bedarf an einem Ausbau des Angebotes ist laut den Postulanten somit gegeben. Das SRK BL verzeichnet aufgrund des Programms ein Defizit, das auf Dauer nicht mehr getragen werden könne. Die Kosten werden, demographisch bedingt, in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Das Postulat fordert deshalb den Regierungsrat auf, Massnahmen zu ergreifen, um das Angebot «Begleiten Palliative Care» zu unterstützen.

Der Regierungsrat verweist in der Vorlage auf die laufenden kantonalen Anstrengungen im Bereich von Palliative Care. So besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Organisation palliative bs+bl. Inhalt dieser Leistungsvereinbarung sind vor allem Sensibilisierungsarbeiten wie die Durchführung von «Letzte-Hilfe-Kursen» (12 von 18 Kursen finden im Kanton Basel-Landschaft statt). Diese Kurse, die sich an die Bevölkerung richten, können als Angebot im Bereich der Freiwilligenarbeit gesehen werden. Der Verein palliative bs+bl erhält vom Kanton Basel-Landschaft jährlich einen fixen Betrag von CHF 27'000.–, wovon CHF 15'000.– explizit für die Organisation und Durchführung der Palliativ-Woche in der Region Basel vorgesehen sind, die ebenfalls zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt wird. Die explizite Förderung der Freiwilligenarbeit ist bislang nicht Bestandteil der Umsetzungsstrategie im Kanton Basel-Landschaft.

In den letzten zehn Jahren wurde Palliative Care in den Kantonen zu einem aktiv bearbeiteten Thema. Im Jahr 2023 wurden der Stand und die Umsetzung in den Kantonen im Auftrag des Bundes durch Ecoplan evaluiert. Die Evaluation ergab insbesondere für den Kanton Basel-Landschaft ein positives Bild. Eine Überprüfung der aktuellen Strategie und eine allfällige Inkludierung der Freiwilligenarbeit soll erst im Rahmen der Erneuerung der Leistungsvereinbarungen für eine neue Leistungsperiode ab 1.1.2028 erfolgen.

Damit beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 19. September 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Das Amt für Gesundheit war vertreten durch dessen Leiter Jürg Sommer sowie Michael Steiner, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die [Vorlage](#) war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Begleitung von Menschen mit unheilbaren oder chronischen Erkrankungen wird zunehmend wichtiger – insbesondere im Hinblick auf die alternde Bevölkerung. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass sich im Kanton Basel-Landschaft die Zahl der über 80-Jährigen in den nächsten zwanzig Jahren verdoppeln dürfte. Rund zwei Drittel dieser Personen werden früher oder später auf palliative Pflege angewiesen sein. Entsprechend wichtig sei eine vorausschauende Planung. Aktuell stösst das bestehende Angebot an seine Grenzen, wie ein anderes Kommissionsmitglied bemerkte. Bestehende Strukturen werden stark genutzt, was auf eine gewisse Überlastung hindeutet – möglicherweise auch infolge fehlender strategischer Steuerung. Gleichzeitig bestehen kaum kurzfristige Handlungsspielräume, obwohl der Bedarf deutlich vorhanden ist.

Das Mitglied verdeutlichte, dass das Projekt «Begleiten Palliative Care» des Schweizerischen Roten Kreuzes Baselland stark nachgefragt werde – vor allem von Angehörigen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind, um die eigene Überlastung oder berufliche Einschränkungen zu vermeiden. Es sei allerdings unklar, so das Mitglied, ob dieses Projekt ohne zusätzliche Mittel weitergeführt werden könne. Ein möglicher Projektabbruch hätte nicht nur negative Auswirkungen auf Betroffene und Angehörige, sondern auch auf das öffentliche Vertrauen.

Ein Teil der Kommission vermisste im Bericht des Regierungsrats eine nachvollziehbare Begründung für den momentanen Verzicht auf Unterstützungsmassnahmen zugunsten des SRK-Projekts «Begleiten Palliative Care», wie dies im Postulat gefordert worden war. Die während der Kommissionssitzung präsentierten Inhalte und die ergänzenden mündlichen Erläuterungen lieferten dazu jedoch wichtige zusätzliche Hinweise.

Laut Direktion werde im Rahmen des SRK-Programms wertvolle und gesellschaftlich bedeutende Arbeit im Bereich der Palliative Care geleistet. Eine kurzfristige finanzielle Unterstützung sei während der laufenden Leistungsperiode jedoch nicht möglich. Es fehle dazu eine rechtliche Grundlage, die es erlauben würde, gezielt Beiträge an das Projekt zu leisten. Zudem seien Art und der Umfang der zu vergütenden Leistungen nicht abschliessend definiert, und eine pauschale Defizitdeckung sei nicht vorgesehen. Auch werfe die Höhe des vom SRK Baselland geltend gemachten Fehlbetrags von CHF 75'000.– Fragen auf, da unklar ist, worauf dieser zurückzuführen sei.

Weiter ist für die Direktion offen, wie sich das SRK-Projekt zu den bestehenden kantonalen Unterstützungsleistungen im Bereich der Freiwilligenarbeit verhält. So wird beispielsweise *benevol Baselland* von der Sicherheitsdirektion (SID) jährlich mit CHF 70'000.– unterstützt. Im Hinblick auf die neue Leistungsperiode ab 2028 wäre somit erst die Schnittstelle zur SID-Finanzierung zu klären, um keine parallelen Strukturen entstehen zu lassen.

Im Hinblick auf die neue Leistungsperiode ab 2028 betonte ein Mitglied, dass es eine umfassende Gesamtschau brauche. Dabei sollten zentrale Akteure und bestehende Angebote – etwa das Hospiz im Park, SEOP, palliative bs+bl oder die Palliative Woche – systematisch einbezogen werden. In diesem Zusammenhang könne auch die Rolle der Freiwilligenarbeit sinnvoll berücksichtigt und gestärkt werden.

3. Beschluss der Kommission

://: Mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung schreibt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission das Postulat ab.

07.10.2025 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Wählen Sie ein Element aus.

Landratsbeschluss

betreffend Begleiten und «Da-Sein» bis zuletzt

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1.
- 2.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: